



Krankmeldungen bei Klausuren Attestwahnsinn an der TU?!

Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB)
§15 Rücktritt und Versäumnis

Stephan Voeth, ASTA TU Darmstadt
voeth@asta.tu-darmstadt.de
06.02.2014

Geschichte

(aus Sicht des AStA)



- Überarbeitung der APB in 2012
- Verschärfung der Rücktrittsgründe
- Mit Gültigkeit wird neues Formular für Krankmeldung eingeführt (mit Diagnosefeld)
- Nicht von allen FBen genutzt
 - Allg. wurde allerdings der gelbe Zettel nicht mehr akzeptiert
- Verpflichtend u.a. an den FB 1 und 13

Geschichte

(aus Sicht des AStA)



Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin/Patienten hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

1. Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die psychische oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z.B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen oder Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von Medikamenten.
2. Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress und Ähnliches.

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens gemäß Punkt 1 vor. Ich bestätige ausdrücklich, dass es sich nicht um eine, wie unter Punkt 2 beschriebene, minimale Einschränkung der Leistungsfähigkeit handelt.

Diagnose: _____ (ICD-Schlüssel)

Die Patientin/der Patient ist in der Zeit vom _____ (Datum) bis zum _____ (Datum)
aus medizinischer Sicht nicht prüfungsfähig.

diagnose a54.0

Web Videos Bilder Shopping Maps Mehr ▾ Suchoptionen

Ungefähr 1.910.000 Ergebnisse (0,46 Sekunden)

[A54.0 - Kliniken.de](#)

[www.kliniken.de](#) > Kliniken > Diagnosen: Wer+Anz. ▾

Hier finden sie eine Übersicht aller deutschen Kliniken und Krankenhäuser, welche die **Diagnose** Geschlechtskrankheit, ausgelöst durch Gonokokken-Bakterien ...

[Leistungen - GYNAmEd](#)

[www.gynamed.telemed.de](#) > GYNAmEd > GYNAmEd ▾

Auszug aus der **Diagnosen**-Datei: A53.9 Lues **A54.0** Zystitis gonorrhoeica. **A54.0** Zervizitis gonorrhoeica. **A54.0** Gonorrhoe **A54.0** Cervicitis gonorrhoeica. **A54.0** ...

Geschichte

(aus Sicht des AStA)



AStA
TU Darmstadt

- Am 25.07.2013 Beschwerde bei TU Datenschutzbeauftragten
- Am 29.08.2013 Beschwerde bei hessischem Datenschutzbeauftragten
- Gemeinsames Treffen am 14.11.2013
- Leider nur Überarbeitung der Formulare
 - Wir haben weiterhin eine Abschaffung gefordert
- Formular genauso verbindlich wie vor der Überarbeitung

Rechtliches



- Gegen eine ähnliche Form von Erhebung wurde bereits erfolglos geklagt
 - BVerwG, Beschluss vom 06.08.1996, Az. 6 B 17.96
 - Verfassungsbeschwerde dagegen war nicht erfolgreich: BVerfG Beschluss vom 28.5.1997, Az. 1 BvR 2086/96
- Das Vorgehen der TU ist also im Grunde rechtlich „in Ordnung“

Hintergründe



- §15 Abs. 2 der APB schreibt vor:
"[...] die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das Beginn und Ende der Erkrankung und die Prüfungsunfähigkeit ausweist.[...]"
- Symptompflicht nicht eindeutig aber interpretierbar

Ausblick



- Aktuell steht die 5. Novelle der APB an
- Der AStA fordert:
 - Kürzere Abmeldefristen bei Prüfung
 - Längere Anmeldezeiten zu Prüfungen
 - Keine ausführliche Attestpflicht im Krankheitsfall
 - Aber auch weitere Punkte stehen zur Diskussion
 - Erweiterung von Exmatrikulationsgrundlagen
 - Regelungen nach Nicht-Bestehen
 - ...

Was könnt ihr tun?



- Heute werden mögliche Standpunkte der Studierendenschaft besprochen
- Vollversammlung kann Beschlüsse fassen
 - Das wollen wir gleich im Anschluss machen
- Diese besprechen wir gleich
 - Vorschläge sind teilweise vorbereitet

Was könnt ihr tun?!



- Geduld haben
 - Wir arbeiten am Thema – Insbesondere an der APB Überarbeitung
- Wer die Füße nicht ruhig halten kann
 - *Nervt die Uni* 😊

Zusammenfassung



- Grundlage für Formular bieten die APB
- Versuchen wir (studentische Vertreter_innen) zu ändern
 - Dafür brauchen wir heute eure Unterstützung
- Bis dahin gilt weiterhin:
 - Die Prüfungskommission entscheidet welche Atteste sie akzeptiert. Kann sich auch gegen die Formulare entscheiden
 - Vorerst wieder altes Verfahren (einfaches Attest)



ASTA
TU Darmstadt

Prof. Bruder

Vizepräsident Lehre, Studium und
wissenschaftlicher Nachwuchs

- Stellte Sicht der Universität dar

-Stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung

Die Fragen/Antworten an/von Prof. Bruder konnten wir
leider nicht dokumentieren



Fragen/Diskussion

Mangels Klärungs-/Diskussionsbedarf
gibt es hier nichts zu vermerken



Beschlüsse

- Abschaffung der Abmeldefristen. Das Nicht-Erscheinen bei einer Prüfung ist automatisch eine Abmeldung.
- Möglichkeit, die dritte schriftliche Prüfung auch als mündliche Prüfung abhalten zu können
- Mündliche Ergänzungsprüfung: Studierenden sollen selbst entscheiden, ob die Ergänzungsprüfung nach dem zweiten oder dritten Fehlversuch stattfindet
- Studienleistungen sollen nicht mehr Voraussetzung zur Klausurzulassung sein
- Angebot einer zeitnahen Prüfung im Krankheitsfall (im selben Semester)
- Unterlassung der Sperrung bei TUcAN bei nicht bestandener Drittprüfung, bevor die Exmatrikulation rechtskräftig ist
- Im Falle einer mehrfach angebotenen Prüfung soll die Abmeldung für eine Prüfung nicht automatisch für weitere Prüfungstermine im selben Semester gelten.



ASTA
TU Darmstadt

Sonstiges
Vielen Dank